

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 17. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2024)

zum Thema:

Gegen Mensch und Natur: Schneller-Bauen-Gesetz

und **Antwort** vom 3. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 18 879
vom 17. April 2024
über Gegen Mensch und Natur: Schneller-Bauen-Gesetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Der Bausenator will ein sogenanntes „Schneller Bauen“-Gesetz dem Abgeordnetenhaus zur Abstimmung vorlegen. In diesem Zusammenhang sollen unter anderem die Rechte der nach Bundesnaturschutzgesetz und Berliner Naturschutzgesetz anerkannten Berliner Umweltverbände beschnitten werden. Darüber hinaus sollen geschützte Biotopflächen aus dem Gesetz gestrichen und hinter dem Bundesnaturschutzrecht zurückbleibende Ausnahmetatbestände „für überwiegende öffentliche Belange“ geschaffen werden. Auf der Pressekonferenz vom 19.3.2024 wurde dazu als Begründung von Herrn Senator Gäbler angeführt, dass die Umweltverbände häufig Bauvorhaben durch Klagen aufhalten würden. Klagen würden nur geführt, um Bauvorhaben zu verhindern. Der Artenschutz werde missbraucht, „um Sachen zu verzögern oder zu verhindern“ so seine Aussage. Dieser massive Vorwurf wurde jedoch weder auf der Pressekonferenz noch danach in irgendeiner Form begründet. Der Vorwurf ist jedoch sehr schwerwiegend, dass er einer dringenden Aufklärung bedarf, bevor die Umweltverbände in ihren Rechten beschnitten werden. Dieser Vorwurf verwundert umso mehr da bereits im Jahr 2014 das Umweltbundesamt den deutschen Umweltverbänden in einer Studie bescheinigt hat, dass diese sehr besonnen und zurückhaltend mit dem Verbandsklagerecht umgehen. (Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/evaluation-von-gebrauch-wirkung-der>)

Frage 1:

Zu wie vielen beteiligungsrelevanten Vorhaben haben die Berliner Umweltverbände in den letzten 10 Jahren, also seit dem 1.1.2014 Stellungnahmen abgegeben?

Frage 2:

Wie viele Klagen gegen beteiligungsrelevante Vorhaben wurden in diesem Zeitraum gegen das Land Berlin oder gegen private Vorhabensträger geführt?

Frage 3:

Wieviel dieser Klagen betrafen Projekte des Wohnungsbaus?

Frage 4:

In wie vielen Fällen haben die Verbände die Klagen gewonnen oder einen Vergleich abgeschlossen?

Frage 5:

In wie vielen Fällen der Klagen konnte ein Projekt tatsächlich nicht realisiert werden?

Frage 6:

In wie vielen Fällen lagen den Klagen Verfahrens- oder Genehmigungsfehler oder Nichtbeachtung des Naturschutzrechts zugrunde?

Antwort zu 1-6:

Die abgefragten Daten werden nicht systematisch erfasst, sodass der Senat diese Fragen nicht abschließend und mit Anspruch auf Vollständigkeit einer Statistik beantworten kann.

Berlin, den 03.05.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen